Chronik der geldpolitischen Entscheidungen des EZB-Rats des Jahres 2021[31]

Datum der Bekanntgabe	Geldpolitische Maßnahmen und relevante Ereignisse[32]
28. Oktober und 9. September 2021	Der EZB-Rat ist zu der Einschätzung gelangt, dass günstige Finanzierungsbedingungen auch dann aufrechterhalten werden können, wenn der Umfang des Nettoerwerbs von Vermögenswerten im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) gegenüber dem zweiten und dritten Quartal dieses Jahres moderat reduziert wird. Die anderen geldpolitischen Maßnahmen wurden von ihm bestätigt.
22. Juli 2021	Um sein symmetrisches Inflationsziel von 2% zu unterstützen und im Einklang mit seiner geldpolitischen Strategie, geht der EZB-Rat davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass die Inflationsrate deutlich vor dem Ende seines Projektionszeitraums 2% erreicht und sie diesen Wert im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums dauerhaft hält, und er der Auffassung ist, dass die Entwicklung der zugrunde liegenden Inflation hinreichend fortgeschritten ist, um mit einer sich mittelfristig bei 2% stabilisierenden Inflation vereinbar zu sein. Dies geht unter Umständen damit einher, dass die Inflation vorübergehend moderat über dem Zielwert liegt. Der EZB-Rat bestätigt seine im Juni vorgenommene Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und Inflationsaussichten und geht weiterhin davon aus, dass die Ankäufe im Rahmen des PEPP während des laufenden Quartals deutlich umfangreicher ausfallen werden als während der ersten Monate des Jahres. Zudem bestätigt der EZB-Rat seine anderen Maßnahmen zur Unterstützung seines Preisstabilitätsmandats: die Höhe der EZB-Leitzinsen, seine Ankäufe im Rahmen des APP, seine Wiederanlagestrategie und seine längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte.
14. Juli 2021	Der EZB-Rat hat heute beschlossen, die Untersuchungsphase eines Projekts zum digitalen Euro einzuläuten. Gegenstand der zweijährigen Untersuchungsphase werden wichtige Aspekte im Hinblick auf die Gestaltung und Verteilung sein. Ein digitaler Euro muss in der Lage sein, den Bedürfnissen der Menschen in Europa gerecht zu werden. Zugleich soll er dazu beitragen, rechtswidrige Aktivitäten zu verhindern und etwaige unerwünschte Auswirkungen auf die Finanzstabilität und die Geldpolitik zu vermeiden. Dies greift einer künftigen Entscheidung, ob ein digitaler Euro eingeführt wird, in keiner Weise vor. Diese Entscheidung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. In jedem Fall würde ein digitaler Euro das Bargeld nur ergänzen, es aber nicht ersetzen.
8. Juli 2021	Der EZB-Rat verabschiedet die neue geldpolitische Strategie der EZB. Die vorrangige Aufgabe der EZB besteht weiterhin in der Gewährleistung von Preisstabilität. Nach Auffassung des EZB-Rats kann Preisstabilität am besten gewährleistet werden, wenn mittelfristig ein Inflationsziel von 2% angestrebt wird.

[31] Autorin: Claudia Kwapil (Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen)

[32] Die Entscheidungen werden auch in den „Einleitenden Bemerkungen" der EZB-Präsidentin nach jedem geldpolitischen EZB-Rat präsentiert. Sie sind sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache im Internet verfügbar: https://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/html/index.en.html

8. Juli 2021 (Fortsetzung)	Dieses Ziel ist symmetrisch, d. h. negative Abweichungen von diesem Zielwert sind ebenso unerwünscht wie positive. Wenn die nominalen Zinssätze in einer Volkswirtschaft in der Nähe ihrer effektiven Untergrenze liegen, sind besonders kraftvolle oder lang anhaltende geldpolitische Maßnahmen nötig, um zu verhindern, dass sich negative Abweichungen vom Inflationsziel verfestigen. Dies geht unter Umständen damit einher, dass die Inflation vorübergehend leicht über dem Zielwert liegt. Weiters bestätigt der EZB-Rat, dass der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) auch künftig die geeignete Messgröße ist, um zu bewerten, ob das Preisstabilitätsziel erfüllt ist. Er räumt jedoch ein, dass der HVPI die für private Haushalte relevante Inflation besser abbilden würde, wenn die Kosten für selbst genutztes Wohneigentum berücksichtigt würden und dass es noch mehrere Jahre dauern wird, bis selbst genutztes Wohneigentum in den HVPI einfließt. Unterdessen wird der EZB-Rat Inflationsmessgrößen heranziehen, die Schätzungen der Kosten für selbst genutztes Wohneigentum berücksichtigen. Der EZB-Rat hat anerkannt, dass der Klimawandel weitreichende Folgen für die Preisstabilität hat. Dementsprechend hat er sich zu einem ambitionierten klimabezogenen Maßnahmenplan verpflichtet. Die erste reguläre geldpolitische Sitzung des EZB-Rats, in der die neue Strategie zur Anwendung kommt, findet am 22. Juli 2021 statt. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Angemessenheit seiner geldpolitischen Strategie regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Die nächste Bewertung ist 2025 zu erwarten.
20. Juni 2021	Der EZB-Rat kam vom 18. bis 20. Juni 2021 im Taunus vor den Toren Frankfurts zu seiner jährlichen Klausurtagung zusammen. Im Mittelpunkt standen weiterführende Gespräche über die Überprüfung der geldpolitischen Strategie der EZB. Themen der Strategieüberprüfung waren unter anderem die Definition und Messung von Preisstabilität, der zugrunde liegende analytische Rahmen und die mittelfristige Ausrichtung der Geldpolitik, die Bedeutung des Klimawandels für die Geldpolitik und die Modernisierung der geldpolitischen Kommunikation.
18. Juni 2021	Der EZB-Rat stimmt mit der Bankenaufsicht der EZB darin überein, dass nach wie vor „außergewöhnliche Umstände“ vorliegen, die weiterhin den vorübergehenden Ausschlusses bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Verschuldungsquote (leverage ratio) rechtfertigen, um die Transmission der Geldpolitik der EZB zu unterstützen. Die Stellungnahme des EZB-Rats bildet die Grundlage dafür, dass die EZB-Bankenaufsicht den von ihr direkt beaufsichtigten bedeutenden Instituten gestatten kann, bestimmte Risikopositionen aus der Verschuldungsquote herauszurechnen.
10. Juni 2021	Der EZB-Rat beschließt, seinen sehr akkommodierenden geldpolitischen Kurs beizubehalten. Insbesondere kommt er auf Grundlage einer gemeinsamen Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und der Inflationsaussichten zu dem Schluss, dass die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) nicht nur während des zweiten Quartals, sondern auch im dritten Quartal 2021 deutlich umfangreicher ausfallen werden als während der ersten Monate des heurigen Jahres.
7. Mai 2021	Die EZB veröffentlicht die Änderungen ihrer Leitlinie zur Umsetzung der Geldpolitik aufgrund der künftigen Implementierung der Leverage Ratio als verbindliche Säule-1-Eigenmittelanforderung. Ab dem 28. Juni 2021 wird die Leverage Ratio im geldpolitischen Handlungsrahmen des Eurosystems gleich behandelt wie die bereits bestehenden Säule-1-Eigenmittelanforderungen. Bei einem Verstoß gegen die Anforderungen der Leverage Ratio oder im Falle unvollständiger oder verspäteter Meldungen werden automatisch Maßnahmen ergriffen.

23. April 2021	Da sich die Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar stetig verbessert haben und die Nachfrage bei den jüngsten liquiditätszuführenden US-Dollar-Geschäften gering war, haben die Bank of England, die Bank von Japan, die EZB und die Schweizerische Nationalbank gemeinsam und in Abstimmung mit der Federal Reserve beschlossen, die 84-tägigen liquiditätszuführenden Geschäfte in US-Dollar einzustellen. Die Neuregelung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. Ab dem 1. Juli 2021 werden nur noch die wöchentlichen Geschäfte mit einer Laufzeit von sieben Tagen fortgeführt.
18. März 2021	Die EZB reagiert auf die Empfehlung von Marktteilnehmern, die sich für eine regelmäßige Veröffentlichung vergangenheitsbezogener €STR basierter Zinssätze mit Aufzinsung durch eine vertrauenswürdige Behörde aussprachen. Ab 15. April 2021 wird sie durchschnittliche vergangenheitsbezogene €STR-Zinssätze mit Aufzinsung für Laufzeiten von 1 Woche, 1 Monat, 3 Monaten, 6 Monaten und 12 Monaten veröffentlichen. Ferner wird ein €STR-basierter Index mit Aufzinsung angeboten, der die Berechnung von vergangenheitsbezogenen Zinssätzen mit Aufzinsung auch für jede Nicht-Standard-Laufzeit ermöglicht.
11. März 2021	Der EZB-Rat beschließt, seinen sehr akkommodierenden geldpolitischen Kurs beizubehalten. Insbesondere kommt er auf Grundlage einer gemeinsamen Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und der Inflationsaussichten zu dem Schluss, dass die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) während des zweiten Quartals 2021 deutlich umfangreicher ausfallen werden als während der ersten Monate des heurigen Jahres.
8. Februar 2021	Nach dem erfolgreichen Abschluss der im April 2019 gestarteten Pilotphase plant die EZB die aggregierten Ergebnisse ihrer Umfrage unter geldpolitischen Analysten (Survey of Monetary Analysts - SMA) zu veröffentlichen. Die erste Umfragerunde wird im Juni 2021 stattfinden; die Ergebnisse werden am 18. Juni 2021 (immer freitags in der Woche nach der betreffenden EZB-Ratssitzung) veröffentlicht. In der Erhebung werden Informationen zu den Erwartungen der Marktteilnehmer im Hinblick auf die künftige Entwicklung von wesentlichen geldpolitischen Parametern, Finanzmarktvariablen sowie der Wirtschaft insgesamt gesammelt. Die Umfrage wird achtmal pro Jahr durchgeführt und ist terminlich auf den sechswöchigen Rhythmus der geldpolitischen Sitzungen des EZB-Rats abgestimmt.
4. Februar 2021	Die EZB hat im Dezember 2020 beschlossen, den Zentralbanken außerhalb des Euro-Währungsgebiets eine neunmonatige Verlängerung der befristeten Swap- und Repo-Vereinbarungen anzubieten. Die Zentralbanken von Albanien, Kroatien, Ungarn, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, San Marino und Serbien sind mit der EZB übereingekommen, die Laufzeit ihrer Euro-Liquiditätslinien bis März 2022 zu verlängern.